

Erwerb einer weiteren Unterrichtserlaubnis für Kolleg*innen im Schuldienst: Zertifikatskurse und co.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 7. Februar 2020 06:04

In Bayern kann man stets ein drittes Fach als Erweiterungsach nachstudieren, Stichwort "nachträgliche Erweiterung", steht in der LPO (Lehramtsprüfungsordnung) für Bayern. Damit hat man dann eine vollwertige Qualifikation für ein weiteres Fach. Ansonsten gibt es recht gelegentlich verschiedene Maßnahmen unter verschiedenen Namen, die lediglich zu Unterricht in bestimmten Jahrgangsstufen qualifizieren. (Was formal nicht nötig ist, da man ohnehin fast immer fachfremd eingesetzt werden kann in Sek I.)

Im Moment wird die nachträgliche Erweiterung im Fach Informatik (Gym) bzw. IT (Realschule) auch durch Anrechnungsstunden (=weniger Unterricht, technisch: voll bezahlte Teilzeit) und eigene Veranstaltungen an den Universitäten unterstützt, weil man im Zug des G9 wieder einen Schwung Lehrkräfte dafür braucht - so war das vor fünfzehn Jahren auch, als das Fach eingeführt wurde.

Nachtrag: Details z.B. von hier aus: <https://ddi.ifi.lmu.de/Nachqualifizierung>